

Beschlussauszug
aus der
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 07.12.2020

Top 25 Doppelhaushalt 2021/2022

Beschluss:

Der nachstehend abgedruckten Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 und der Finanzplanung für die Jahre 2023 und 2024 einschließlich der in der Sitzung des Haupt- Personal- und Finanzausschusses vom 12.11.2020 mehrheitlich beschlossenen Änderungen wird zugestimmt.

Haushaltssatzung der Stadt St. Ingbert für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunal Selbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat am 07.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	für das Haushaltsjahr	
	2021	2022
	€	€
1. im Ergebnishaushalt mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	94.883.243	97.192.088
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	96.651.301	99.439.567
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-1.768.058	-2.247.479
2. im Finanzhaushalt mit		
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.318.089	5.786.729
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.172.269	12.906.231
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-4.854.180	-7.119.502
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.974.953	7.243.711
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.517.378	2.997.746
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	2.457.575	4.245.965

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	4.854.180	7.119.502
---	-----------	-----------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0	2.134.000
--	---	-----------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	11.000.000
--	------------

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage
zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes
wird festgesetzt auf

1.768.058	2.247.479
-----------	-----------

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.	260 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	675 v.H.	675 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v.H.	390 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 07.12.2020 beschlossene Stellenplan.

St. Ingbert, den 08.12.2020

Prof. Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	27
Ablehnung:	0

